

Tarifbestimmungen der Linienverkehrskooperation Hildburghausen GmbH, gültig ab 05.08.2010

Geltungsbereich Überlandverkehr

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien im Konzessionsgebiet der LVK Hibu.

Tarife

der **Kilometertarif** beträgt 0,175 € je Kilometer

der **Mindestfahrpreis** beträgt 0,90 €

alle errechneten Fahrpreise werden auf 0,10 € aufgerundet

Jahreskarten werden auf volle € aufgerundet

Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert, wenn ihre Begleitperson im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist. Werden von einer Begleitperson mehr als 4 Kinder mitgenommen, werden für das 5. und jedes weitere Kind der Einzelfahrpreis für Kinder und Auszubildende/Schüler erhoben.

Kinder/Azubis/Schüler ab dem 6. Lebensjahr haben Anspruch auf Ermäßigung von 20% des Einzelfahrpreises

bei **Sechserkarten** werden 5 Fahrten berechnet und 6 Fahrkarten ausgegeben

bei **Wochenkarten** werden 10 Einzelfahrten (5 Tage/Woche) als Berechnungsgrundlage angenommen und eine Ermäßigung von 25% gewährt

bei **Wochenkarten für Azubis/Schüler*** wird eine zusätzliche Ermäßigung von 20% der Wochenkarte gewährt

*Wochenkarten gelten jeweils Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen
sie werden bei Verlust nicht ersetzt*

bei **Monatskarten** werden 40 Einzelfahrten (20Tage/Monat) als Berechnungsgrundlage angenommen und eine Ermäßigung von 28% gewährt

bei **Monatskarten für Azubis/Schüler*** wird eine zusätzliche Ermäßigung von 20% der Monatskarte gewährt

*Monatskarten gelten vom 01. bis letzten Kalendertag des jeweiligen Monats, auch an Sonn- und Feiertagen
sie werden bei Verlust nicht ersetzt*

Jahreskarten für Jedermann sind personengebunden; es werden 480 Einzelfahrten (240 Tage/Jahr) als Berechnungsgrundlage angenommen und zusätzlich eine Ermäßigung von 42% gewährt

Jahreskarten für Jedermann gelten 365 Tage ab Tag der Ausstellung an allen Tagen, auch an Sonn- und Feiertagen

bei **Azubi-/Schülerjahreskarten** werden 480 Einzelfahrten/Erwachsener (240 Tage/Jahr) als Berechnungsgrundlage angenommen und eine Ermäßigung von 52,5% gewährt.

Azubi-/Schülerjahreskarten werden personengebunden ausgestellt und haben nur Gültigkeit mit Schulstempel und gelten schuljahresbezogen n allen Tagen, auch an Sonn- und Feiertagen

bei Verlust werden personengebundene Jahreskarten ersetzt und dafür eine Gebühr von 4,00 € erhoben.

bei **Gruppenfahrten** wird eine Ermäßigung von 50% des Einzelfahrpreises für Erwachsene pro Person gewährt
der ermäßigte Fahrpreis ist für mindestens 10 Personen zu zahlen
die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Gruppenfahrt 3 Arbeitstage vor Durchführung bei der LVK HBN GmbH angemeldet wurde

für Schwerbehinderte gelten die Bestimmungen des § 145 Sozialgesetzbuch (SGB) IX
Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke vom Versorgungsamt (30,00 € bzw. 60,00 €) werden im Nahverkehr (bis zu 50km) unentgeltlich befördert

Kinderwagen und Handgepäck werden unentgeltlich befördert

für die Beförderung von **Skiern und Gepäckstücke ab 10 kg** wird ein pauschales Beförderungsentgelt von 0,50 €/Stück erhoben

bei Mitnahme eines **Hundes** werden 50% des Einzelfahrpreises für Erwachsene berechnet

für die Mitnahme von **Fahrrädern** ist ein Beförderungsentgelt von 2,00 Euro pro Fahrrad zu entrichten

eine Beförderung ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazität möglich und eine Rechtsanspruch auf die Fahrradbeförderung besteht nicht

Fahrpreisbestätigungen werden gegen eine Gebühr von 3,50 € ausgestellt

Zeitkarten werden ohne Antrag ausgegeben. Schülerzeitkarten werden gegen entsprechenden Nachweis (Anspruchsberichtigte) personenbezogen ausgegeben. Zeitkarten können auf der abgedruckten Fahrstrecke beliebig häufig genutzt werden.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen hat der Auszubildende durch die Vorlage einer Bestätigung der Ausbildungsstätte nachzuweisen. Bei Benutzung der Verkehrsmittel ist die Berechtigung zur Nutzung zusätzlich zur Auszubildenden Zeitkarte mitzuführen. Ausgenommen bei Anlage Ziffer 1.

Sammelbestellungen über die Ausbildungseinrichtung bzw. den Schulträger sind möglich. Sie gelten als Anspruchsberechtigungs nachweis.

***Bezugsberechtigte sind:**

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres

2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres

a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Hochschulen, Akademien
- mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landesvolkshochschulen

b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderfähig ist

c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Regelschulabschlusses besuchen

- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnisse im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsausbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 37 Abs. 3 der Handwerkerordnung ausgebildet werden
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Abschluss an einer staatlich geregelten Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch den Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr hat der Auszubildende nachzuweisen.

Bei Benutzung der Verkehrsmittel ist die Berechtigung zur Nutzung zusätzlich zur Auszubildenden-Zeitkarte mitzuführen, ausgenommen bei Ziffer 1.

Geltungsbereich Stadtverkehr Hildburghausen gültig ab 01.08.2005

Die Tarifbestimmungen gelten auf der Stadtverkehrslinie 235 und auf folgenden Überlandlinien der LVK Hildburghausen:

Ebenhards – Siegritz
Gerhardtsgereuth – Neuendambach
Hessberg – Weitersroda – Bürden
Leimrieth – Pfersdorf

alle errechneten Fahrpreise werden auf volle Euro aufgerundet

Der **Einzelfahrschein** berechtigt zu einer Fahrt in eine Richtung. Dieser Fahrschein kann nur im Stadt-Bus beim Fahrer direkt gelöst werden.

Preis: 1,20 €

Einzelfahrschein Schüler

Schüler im Alter von 6 – 16 Jahren haben Anspruch auf Ermäßigung von 20% des Einzelfahrscheinens. Bezugsberechtigte Personen haben sich im Zweifelsfall beim Fahrpersonal auszuweisen.

Preis: 1,00 €

10-Fahrten-Karte

Die 10-Fahrten-Karte unterliegt den gleichen Bestimmungen wie der Einzelfahrschein. Diese Karte kann beim Fahrpersonal und in ausgewiesenen Verkaufsstellen erworben werden. Es werden 8 Fahrten berechnet und 10 ausgegeben.

Preis: 10,00 €

10-Fahrten-Karte/Schüler

Bei der 10-Fahrten-Karte/Schüler wird nochmals eine Ermäßigung von 20% der 10-Fahrten-Karte gewährt.

Preis: 8,00 €

Wochenkarte

Bei der Wochenkarte werden 10 Einzelfahrten (5Tage/Woche) als Berechnungsgrundlage abgenommen und eine Ermäßigung von 30% gewährt.

Preis: 9,00 €

Wochenkarte/Schüler

Bei der Wochenkarte/Schüler wird zusätzlich eine Ermäßigung von 20% der Wochenkarte gewährt.

Preis: 7,00 €

Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt von Januar bis zum Jahresende auf allen Linien. Sie ist übertragbar, berechtigt jedoch nur eine einzelne Person zur Benutzung der Stadtlinie. Sie werden auf Antrag in der Geschäftsstelle der LVK ausgestellt. Bei Nichtnutzung oder Verlust wird keine Fahrgelderstattung oder Ersatz geleistet. Eine nicht mehr vollständig lesbare oder beschädigte Jahreskarte kann bei Vorlage in der LVK neu ausgestellt werden.

Preis: 288,00 €

Die Jahreskarte wird wie folgt berechnet:

1,20 € (Einzelfahrtpreis) x 480. Es wird zusätzlich eine Ermäßigung von 50% gewährt.

Jahreskarte/Schüler

Bei Jahreskarte/Schüler wird zusätzlich eine Ermäßigung von 20% gewährt.

Preis: 231,00 €

Sondertarif

a) Kinder

Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert. Je Aufsichtsperson werden höchstens 3 Kinder unentgeltlich befördert. Für jedes weitere Kind unter 6 Jahren gelten die Tarife für Schüler (siehe Punkt II. Tarifbestimmungen und Fahrausweise). Als Aufsichtsperson gelten nur Personen ab 12 Jahren.

b) Schwerbeschädigte und Behinderte

Die unentgeltliche Beförderung von Schwerbeschädigten und Behinderten richtet sich nach dem Gesetz über die Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr in der jeweils gültigen Fassung, sofern ein Ausweis des Versorgungsamtes mit Fahrtberechtigung, d. h. mit gültiger Wertmarke, vorgezeigt werden kann. Der Beförderungsanspruch erstreckt sich auch auf die Mitnahme von Gepäck und Tieren.

c) Kinderwagen, Gepäck

Die Mitnahme von Kinderwagen und Handgepäck durch Fahrgäste ist unentgeltlich. In voll besetzten Bussen zu den Hauptverkehrszeiten besteht kein Beförderungsanspruch.

Tarifübersicht Linienverkehrskooperation Hildburghausen

gültig ab: 05.08.2010

Tarif km	Fahrpreise für Erwachsene				
	Einzelpreis	Ger-Karte	Woche	Monat	Jahr
1-5	0,90	4,50	6,80	26,00	251,00
6	1,10	5,50	8,30	31,70	307,00
7	1,30	6,50	9,80	37,50	362,00
8	1,40	7,00	10,50	40,40	390,00
9	1,60	8,00	12,00	46,10	446,00
10	1,80	9,00	13,50	51,90	502,00
11	2,00	10,00	15,00	57,60	557,00
12	2,10	10,50	15,80	60,50	585,00
13	2,30	11,50	17,30	66,30	641,00
14	2,50	12,50	18,80	72,00	696,00
15	2,70	13,50	20,30	77,80	752,00
16	2,80	14,00	21,00	80,70	780,00
17	3,00	15,00	22,50	86,40	836,00
18	3,20	16,00	24,00	92,20	891,00
19	3,40	17,00	25,50	98,00	947,00
20	3,50	17,50	26,30	100,80	975,00
21	3,70	18,50	27,80	106,60	1031,00
22	3,90	19,50	29,30	112,40	1086,00
23	4,10	20,50	30,80	118,10	1142,00
24	4,20	21,00	31,50	121,00	1170,00
25	4,40	22,00	33,00	126,80	1225,00
26	4,60	23,00	34,50	132,50	1281,00
27	4,80	24,00	36,00	138,30	1337,00
28	4,90	24,50	36,80	141,20	1365,00
29	5,10	25,50	38,30	146,90	1420,00
30	5,30	26,50	39,80	152,70	1476,00
31	5,50	27,50	41,30	158,40	1532,00
32	5,60	28,00	42,00	161,30	1560,00
33	5,80	29,00	43,50	167,10	1615,00
34	6,00	30,00	45,00	172,80	1671,00
35	6,20	31,00	46,50	178,60	1727,00
36	6,30	31,50	47,30	181,50	1754,00
37	6,50	32,50	48,80	187,20	1810,00
38	6,70	33,50	50,30	193,00	1866,00
39	6,90	34,50	51,80	198,80	1921,00
40	7,00	35,00	52,50	201,60	1949,00
41	7,20	36,00	54,00	207,40	2005,00
42	7,40	37,00	55,50	213,20	2061,00
43	7,60	38,00	57,00	218,90	2116,00
44	7,70	38,50	57,80	221,80	2144,00
45	7,90	39,50	59,30	227,60	2200,00
46	8,10	40,50	60,80	233,30	2256,00
47	8,30	41,50	62,30	239,10	2311,00
48	8,40	42,00	63,00	242,00	2339,00
49	8,60	43,00	64,50	247,70	2395,00
50	8,80	44,00	66,00	253,50	2450,00

Tarifübersicht Linienverkehrskooperation Hildburghausen

gültig ab: 05.08.2010

Tarif km	Fahrpreise für Azubi/Schüler			
	Einzelpreis	Woche	Monat	Jahr
1-5	0,80	5,50	20,80	206,00
6	0,90	6,70	25,40	251,00
7	1,10	7,90	30,00	297,00
8	1,20	8,40	32,40	320,00
9	1,30	9,60	36,90	365,00
10	1,50	10,80	41,60	411,00
11	1,60	12,00	46,10	456,00
12	1,70	12,70	48,40	479,00
13	1,90	13,90	53,10	525,00
14	2,00	15,10	57,60	570,00
15	2,20	16,30	62,30	616,00
16	2,30	16,80	64,60	639,00
17	2,40	18,00	69,20	684,00
18	2,60	19,20	73,80	730,00
19	2,80	20,40	78,40	776,00
20	2,80	21,10	80,70	798,00
21	3,00	22,30	85,30	844,00
22	3,20	23,50	90,00	890,00
23	3,30	24,70	94,50	935,00
24	3,40	25,20	96,80	958,00
25	3,60	26,40	101,50	1004,00
26	3,70	27,60	106,00	1049,00
27	3,90	28,80	110,70	1095,00
28	4,00	29,50	113,00	1118,00
29	4,10	30,70	117,60	1163,00
30	4,30	31,90	122,20	1209,00
31	4,40	33,10	126,80	1254,00
32	4,50	33,60	129,10	1277,00
33	4,70	34,80	133,70	1323,00
34	4,80	36,00	138,30	1368,00
35	5,00	37,20	142,90	1414,00
36	5,10	37,90	145,20	1437,00
37	5,20	39,10	149,80	1482,00
38	5,40	40,30	154,40	1528,00
39	5,60	41,50	159,10	1574,00
40	5,60	42,00	161,30	1596,00
41	5,80	43,20	166,00	1642,00
42	6,00	44,40	170,60	1688,00
43	6,10	45,60	175,20	1733,00
44	6,20	46,30	177,50	1756,00
45	6,40	47,50	182,10	1802,00
46	6,50	48,70	186,70	1847,00
47	6,70	49,90	191,30	1893,00
48	6,80	50,40	193,60	1916,00
49	6,90	51,60	198,20	1961,00
50	7,10	52,80	202,80	2007,00